



Fiskaleinnahmen des Bundes bis Ende Juni 2020

(in Mio. CHF)

Art der Einnahmen ¹⁾	2019			2020	
	Voranschlag	Rechnung	Rechnung	Voranschlag	Rechnung
	Jahr	1. Halbjahr	Jahr	Jahr	1. Halbjahr
Fiskaleinnahmen	69'120	53'872	69'886	71'151	52'587
Steuern	63'820	51'041	64'591	65'893	49'814
Direkte Bundessteuer	22'748	18'425	23'268	24'042	17'322
Verrechnungssteuer (Eingänge abzüglich Rückerstattungen)	7'052	15'588	8'342	7'873	15'965
Stempelabgaben	2'320	1'334	2'152	2'170	1'436
Mehrwertsteuer	23'400	11'496	22'508	23'590	11'329
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2'720	1'347	2'704	2'740	1'173
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1'800	900	1'793	1'820	782
Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	20	10	17	15	10
Tabaksteuer	2'095	958	2'042	2'000	966
Biersteuer	113	52	116	113	52
Spirituosensteuer	241	138	252	240	132
Netzzuschlag	1'311	792	1'398	1'290	646
Verkehrsabgaben	2'455	1'257	2'393	2'415	1'130
Schwerverkehrsabgabe	1'620	753	1'590	1'595	722
Nationalstrassenabgabe	395	300	396	400	271
Automobilsteuer	440	204	407	420	138
Zölle	1'140	558	1'143	1'130	559
Spielbankenabgabe	281	153	305	303	134
Lenkungsabgaben	1'354	791	1'380	1'340	880
Übrige Fiskaleinnahmen	71	72	73	71	70

Allfällige Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

¹⁾ Finanzierungswirksame Erträge.

Erläuterungen zur Abrechnung der Fiskaleinnahmen

Direkte Bundessteuer

Allgemeiner Fälligkeitstermin ist der 1. März (mit Zahlungsfrist von 30 Tagen). Die Kantone haben den Bundesanteil von den im Laufe eines Monats bei ihnen eingehenden Beträgen bis Ende des folgenden Monats abzuliefern. Ertragsstark ist insbesondere das 2. Quartal.

Verrechnungssteuer

- **Eingänge:** Die Verrechnungssteuer auf Zinsen von Kundenguthaben bei inländischen Banken (Sicht- und Termineinlagen sowie Spargelder) und Kassenobligationen wird quartalsweise deklariert, während die Abgaben auf den übrigen Kapitalerträgen (insb. Zinsen von Anlehensobligationen und Aktiendividenden), den Lotteriegewinnen und Versicherungsleistungen monatlich abgerechnet werden.
- **Rückerstattungen:** Die Verrechnungssteueransprüche werden grundsätzlich monatlich abgerechnet. Abschlagsrückerstattungen an juristische Personen (auf Basis des mutmasslichen Anspruches) erfolgen hauptsächlich in den Monaten März, Juni und September.

Stempelabgaben

Die Umsatzabgaben und der Prämienquittungsstempel werden quartalsweise erhoben. Die Abrechnung der Emissionsabgaben erfolgt monatlich.

Mehrwertsteuer

Bei der Mehrwertsteuer wird in der Regel vierteljährlich abgerechnet. Steuerpflichtige, welche die vereinfachte Steuerabrechnung mit Saldo-Steuersätzen benützen, können halbjährlich abrechnen. Steuerpflichtigen mit hohen Vorsteuerüberschüssen kann die monatliche Abrechnung gewährleistet werden. Die Steuer auf den Importen wird laufend erhoben, wobei für den überwiegenden Teil eine Zahlungsfrist von 60 Tagen eingeräumt wird.

Weitere Steuern

Für die wichtigsten weiteren Steuern (Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Schwerverkehrsabgabe, Nationalstrassenabgabe und Zölle) ist die Abrechnung monatlich. Die Lenkungsabgaben Umweltschutz werden monatlich oder jährlich abgerechnet.